

## **UNrecht #09 Welthandelsrecht/WTO-Recht und Patente auf (Corona-)Impfstoffe**

7. Mai 2021

### **Vanessa Vohs**

Schön, dass ihr da seid und mehr über die Vereinten Nationen und vor allem das Völkerrecht lernen wollt. Mein Name ist Vanessa Vohs, und ich studiere im Master Völkerrecht an der LSE in England. In diesem Podcast möchte ich euch das Völkerrecht und seine Bedeutung für die internationale Politik näher bringen. In dieser Folge heute sprechen wir über das Welthandelsrecht mit Fokus auf das Recht der Welthandelsorganisation, der WTO.

Ich bin ganz begeistert darüber, dass das WTO-Recht gerade so stark in der öffentlichen Debatte vertreten ist, denn die USA haben jüngst am Mittwoch, den 5. Mai, angekündigt, die Freigabe von intellektuellen Eigentumsrechte für Corona-Impfstoffe in der WTO zu unterstützen. Die Podcast-Aufnahme ist zwar vor der Ankündigung von Joe Biden erfolgt. Allerdings ist die Diskussion nach wie vor passend, denn wir schauen uns an, wie diese potenzielle Freigabe mit dem Regelwerk der WTO vereinbar ist.

Darüber sprechen möchte ich heute mit Dr. Ralph Janik, Völkerrechtler von der Universität Wien. Zu seinen Schwerpunkten gehören eben auch das internationale Wirtschaftsrecht. Und darüber wird er uns gleich auch mehr erzählen, aber zunächst einmal möchte ich noch sagen, dass ich mich sehr freue, auch den ersten Österreicher bei uns hier im Podcast begrüßen zu dürfen. Vielen Dank,

### **Dr. Ralph Janik**

Ja, das freut mich sehr, und es ist mir eine Ehre, und ich freue mich schon auf das Gespräch.

### **Vanessa**

Sehr schön. Bevor wir danach gleich einsteigen, möchte ich noch einmal erwähnen für unsere Zuhörerinnen und Zuhörer, dass Ralph Janik auch einen deutschsprachigen Podcast zum Völkerrecht macht, der "recht politisch" heißt, und das ist ziemlich spannend, weil dieser Podcast auch mich ein wenig inspiriert hat, dann hier "UNrecht" aufzubauen. Magst du uns vielleicht mal erzählen, was das Konzept von "recht politisch" ist und wen du damit erreichen willst.

## **Ralph**

Richtig, ich habe vor mittlerweile eineinhalb Jahren begonnen, mit einem eigenen Podcast, mit Zielgruppe allgemein Menschen mit Interesse an internationaler Politik und natürlich auch an Völkerrecht, müssen nicht unbedingt Jura studieren. Menschen, die sagen, okay, was steckt eigentlich dahinter, hinter all diesen Abkürzungen UN, WTO und so weiter und sofort. Und insofern freue ich mich, dass das auch an Fahrt aufnimmt, und je mehr über dieses Thema, das einfach wichtig ist, gesprochen wird, desto besser vor allem, weil wir als Beispiel in Österreich traditionell immer nach innen blicken, obwohl wir eh so ein kleines Land sind, das ist ja auch ein Anreiz, nach außen zu blicken und vor allem auch zu unserem großen Bruder nach Deutschland zu schauen, was da denn so alles international weltpolitisch und eben auch völkerrechtlich passiert. Und insofern freue ich mich auch über diese grenzübergreifende Kollaborationen, die wir heute da wagen.

## **Vanessa**

Genau, und ich glaub auch nicht, dass das in irgendeiner Weise ein Konkurrenzprojekt oder ähnliches ist. Ich glaub, hier setzen wir schön das Basiswissen zusammen. Und so, wie ich das sehe, ist dein Podcast doch ein wenig aktueller, historisch eingebettet in politische Geschehnisse, die uns betreffen, und wo das Völkerrecht nun mal immer was zu sagen hat, von daher verlinke ich das gerne in den Shownotes. Und dann könnt ihr mal weiter Reinhören, ob das auch was für euch da draußen ist. Dann fangen wir mal an mit unserem heutigen Thema, dem Welthandelsrecht. Wir werden über vier verschiedene Themen hier heute sprechen, zuerst einmal über eine kurze Geschichte und Vorläufer der WTO. Wir gehen dann weiter zu den Prinzipien allgemeiner Art, die wir im Welthandelsrecht finden können und gucken uns dann genauer drei multilaterale Abkommen an, die besonders wichtig sind für das WTO-Recht.

Und zu guter Letzt, auch wie fast immer hier, ein Beispiel, um das ganze auch ein wenig anschaulicher zu machen. Wir werden über das Corona-Virus und Vakzine, Impfstoffe, reden, die im Zusammenhang mit intellektuellen Eigentumsrechte stehen. Und dann würde ich sagen, gehen wir auch direkt mal rein und geben einen kurzen Überblick über die Geschichte, denn wenn ich an die Welthandelsorganisation denke, dann kommt mir natürlich irgendwo der Handelsstreit zwischen den USA und China, und ja, mittlerweile auch der EU, in den Kopf, und in jüngster Zeit eben diese Diskussionen um Patentrechte. Aber es gab ja schon vor 1995 Welthandel. Was gabs denn dafür Vorläufer an Organisationen? Und wie kann man die ganzen Geschehnisse historisch ein wenig einbetten?

## Ralph

Genau, da musst du mich dann nur wahrscheinlich eh einbremsen, weil ich gerade bei der Geschichte dazu neige, weit auszuholen. Auch wenn man sich diese klassischen Lehrbüchern oder eben Bücher zur Geschichte des Völkerrechts anschaut, zum Beispiel von Arthur Nussbaum, da werden dann irgendwelche Spuren des Wirtschaftsvölkerrecht schon im Mittelalter gesucht. Sucht man dann vielleicht schon irgendwie im 13.

Jahrhundert beim Recht der Seehandelskaufleute oder dass man irgendwie ganz frühe Spuren der Meistbegünstigungsklausel, die wir heute beim GATT, also dem Allgemeinen Abkommen für Zölle und allgemein Handelshemmnisse und dergleichen eben für den Warenhandel haben, dass man dann sagt, gut, wo findet man diese ersten Spuren? Vielleicht diese Meistbegünstigungsklausel bei der Stadt Mantua im heutigen Italien, wo eben auch so der römische Herrscher gesagt hat, dass, was ihr als Stadt bekommt, oder was jeder andere Stadt an Privilegien bekommt, bekommt ihr auch.

Aber soweit werde ich jetzt natürlich nicht zurückgehen, aber so ein Eckpfeiler für Rechtsgeschichte macht man ja gerne anhand von Eckpfeilern. Also wir kennen alle 1648 als Geburtsstunde des modernen Staatensystems und Eckpfeiler, die man da verorten könnte, wären beispielsweise dieser Copden Chevalier Treat, eben dieser Freihandelsvertrag. Einer der ersten modernen Freihandelsverträge zwischen dem Vereinigten Königreich und Frankreich auf der einen Seite und auf der anderen Seite, dass man eben sagt, das ist irgendwie die Geburtsstunde mit all diesen Gedanken, Meistbegünstigungsklausel, Geburtsstunde von niedrigeren Zöllen oder eben gar keinen Zöllen, aber auch irgendwo dieser Gedanke von Protektionismus und so weiter und sofort, und Organisationen hat es da lange keine gegeben, nur eben bei der WTO. Das ist eigentlich die jüngste von den ganz großen internationalen Organisationen, am 1.1.1995 hat sie Geburtstag. Wenn wir uns jetzt anschauen, UNO 1945, ILO direkt nach dem Ersten Weltkrieg, beispielsweise also, da ist sie von den ganz großen, eben, universalen, die weltumspannend sind, eine der jüngsten.

Es hatte schon früher Pläne gegeben, eine ITO zu gründen, die International Trade Organisation ist das, was man jetzt mit dieser Abkürzung assoziiert. Ursprünglich war die International Trade Organisation als UN-Spezial-Organisation geplant, das ist damals aber unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg nicht zustande gekommen, weil die USA sich da gewehrt haben. Man kennt das ja, gerade die USA als ganz entscheidendes Land, wenn es ums Völkerrecht geht. Wenn die jetzt bei einer Organisation beitreten oder nicht, steht und fällt das mit denen. Beim Völkerbund sind sie ja auch nicht beigetreten, dann bei der ITO wollten sie auch nicht beitreten, weil manche im US-Kongress gemeint haben, die ist viel zu protektionistisch, die anderen wieder gemeint haben, die schränkt die US-Souveränität viel zu stark ein. Der langen Rede kurzer Sinn: Sie sind dann nicht

beigetreten, und der Rest der Welt hat gesagt, naja, ohne USA ist es keine International Trade Organisation, sondern eine fast International Trade Organisation, also da hätte es keinen Sinn gemacht. Und deswegen hat man dann lange Zeit nur auf Grundlage des GATT miteinander Handel betrieben und die ist dann zu einer de facto internationalen Organisation geworden. Aber eben die WTO haben wir erst seit der Uruguay-Verhandlungsrunde, beziehungsweise als Resultat der Uruguay-Verhandlungsrunde von 1986 bis 1994, um da einen ganz kurzen Abriss mit ein paar Eckpfeilern zur geschichtlichen Entstehung zu geben.

### **Vanessa**

Okay, ich glaube, eine wichtige Sache hast du hervorgehoben, dass wir die USA heute dabei haben, auch wenn wir natürlich heute ein paar Dispute miterleben können und sehen können, dass denn doch irgendwo nicht alles in Ordnung ist und es Kritik weiterhin gibt an der heutigen Welthandelsorganisation. Aber da kommen wir vielleicht gleich nochmal drauf zu sprechen, wenn wir konkret bei einigen Prinzipien und Quellen tatsächlich auch sind. Kannst du uns vielleicht einen Überblick geben über gewisse Prinzipien, die sich so durch des Welthandelsrecht ziehen, damit wir ungefähr verstehen, worum es hier geht? Was es für Regeln grober Art, also im Sinne von wirklich Prinzipien, gibt?

### **Ralph**

Ja, also die Essentials sind sozusagen einerseits ganz zentral die Diskriminierung beziehungsweise das Diskriminierungsverbot. Also die bereits angesprochene Meistbegünstigungsklausel, so dass man sagt als Staat, dass man einen anderen Staat nicht besser behandeln soll als viele andere Staaten, also eben, wenn ein Produkt aus Land A kommt, dann soll es genauso behandelt werden wie ein Produkt, das aus das Land B kommt, oder eben ein Produkt aus Land C, also da ist auch ganz zentral diese Begrifflichkeit "like products". Und da kann man jetzt auch ganz lange diskutieren, wann sind Products denn eigentlich "like", wann sind sie "hinreichend identisch". Also da diskutier ich danach gern mit den Studierenden meiner Lehrveranstaltung, ist jetzt ein Mac Book und ein normaler Laptop, sind das wirklich identische Produkte, oder kann man das sagen, die Mac-Liebhaber würden jetzt sagen, ja, das ist jetzt kein Laptop, kein normaler, der ist ja viel schöner oder funktioniert viel besser. Das kann man diskutieren bei Autos, dass man sagt, ein großer Jeep ist dasselbe wie ein Mini und so weiter und so fort. Und, aber grundsätzlich sagt man, wenn zwei Produkte als gleichartig angesehen werden, dürfen sie nicht diskriminiert werden, egal aus welchem Land sie kommen, also zum Beispiel gleich hohe Zölle, und umgekehrt gibt auch National Treatment. Das ist die andere Seite vom Nichtdiskriminierungscoin, also Nichtdiskriminierungsmünze, dass man hier sagt, dass auch innerstaatliche, gleichartige Produkte und fremde Produkte, also

eben importierte Produkte auf dem jeweiligen Markt, also wenn sie schon mal dort sind, das Entrance Ticket gezahlt haben, also eben das Eintrittsticket gezahlt haben, heißt, die Zölle, dass sie dann auch nicht schlechter behandelt werden als die Produkte in dem jeweiligen Land, vor allem bei Steuern ist das. Das ist auch etwas. Das ist eine Steilvorlage für ganz witzige Beispiele. Ich muss dann den Studierenden auch immer sagen, dass ich kein Alkoholproblem habe, weil ich sehr oft über Alkohol rede. Das liegt aber einfach daran, dass viele von den ganz klassischen Fällen sich um Alkohol drehen, als zum Beispiel „Japan – Alcoholic Beveridges“. Das ist auch das Schöne an den WTO-Fällen, die sind sehr oft genauso, das sagt der Titel schon, worum es geht. Es geht um Japan und alkoholische Getränke. Und eben "shōchū", dieses japanische Nationalgetränk ist dasselbe wie Wodka, weil, wenn dasselbe ist, darf es steuerlich nicht anders behandelt werden, und das ist dann auch eine Möglichkeit, vor allem jetzt bei Zoom, um das ein bisschen aufzufrischen, habe ich dann immer eine shōchū-Flasche. Die zeige ich dann immer in die Kamera, damit man sich was darunter vorstellen kann, und daneben dann eine Wodka-Flasche, dann glauben meine Studierenden dann endgültig, dass ich ein Alkoholproblem habe, eine dieser leicht angebrochenen Alkoholflaschen mit viel Prozent Alkohol zeige ich dann, und ich muss dann wieder und wieder betonen, das ist nun mal einer der ganz klassischen Fälle, also einer der ersten Fälle aus der WTO-Rechtsprechung, wo es eben auch darum ging, es ist jetzt Wodka, und man kennt das ja vielleicht auch als Studierender oder eben von Studentenpartys, da diskutiert man dann, was ist Gin? Was ist der Unterschied zwischen Gin und Whisky und Rum und so weiter? Und das wurde auch bei der WTO diskutiert im Zusammenhang mit Nichtdiskriminierung. Ja also, weil, wenn sie gleichartig sind, wenn man sagt, am Ende des Tages schmeckt es vielleicht ein bisschen anders, aber es ist nicht ganz identisch, dass man dann zumindest sagt, naja, wenn sie wirklich als gleichartig angesehen werden, weil die Konsumenten sie für gleichartig erachten, weil sie auch gleich vom Staat in Zollsystem kategorisiert werden, weil die physischen und chemischen Eigenschaften identisch sind. Dann müssen sie auch im Steuergesetz gleichartig behandelt werden. Also das wäre der erste Grundsatz, und bevor ich jetzt ganz lang aushole, die anderen, die auch noch wichtig sind. Natürlich gibt es Ausnahmen für Freihandelsabkommen, dann auch für unfairen Handel. Also damit meint man Dumping und hoch subventionierte Produkte, weil man kann vor allem als ärmeres Land gegen Produkte, die sehr stark subventioniert werden, natürlich nur sehr schwer konkurrieren, also was Staaten dagegen tun können: Es ist zwar nicht verboten zu „dumpen“, es ist auch nicht verboten, zu subventionieren, aber Staaten können darauf reagieren. Und dann gibt es auch noch ganz viele allgemeine Ausnahmen, zum Beispiel für den Schutz von Exhausted Material Resources, also von erschöpfbaren Umwelt- und Naturressourcen, da gibt es zum Beispiel den Fall, da geht es um Turtles, das ist auch so

eine schöne Gelegenheit, ein bisschen über Schildkröten zu sprechen und ob die eine erschöpfbare Ressource sind und dann natürlich auch noch Dienstleistungen, wo aber dieselben Grundsätze gelten, und dann noch als dritter Eckpfeiler, der Schutz von intellektuellem Eigentum im TRIPS, noch das jüngste Subkapitel im Welthandelsrecht. Das wären so ganz grob skizziert, die fundamentalen Grundsätze oder Themen, mit denen sich das Welthandelsrecht auseinandersetzt.

### **Vanessa**

Genau, da gehen wir auch gleich noch ein bisschen genauer durch, also kein Problem, wenn ihr jetzt nicht alles genau mitbekommen habt, was ist nochmal Unterschied zwischen GATT, TRIPS, da gehen wir gleich nochmal durch, zuvor noch einmal die Nachfrage: Dich interessieren Menschenrechte ja auch besonders. Wie sieht es denn jetzt hier im Welthandelsrecht aus? Gelten Menschenrechte prinzipiell, sind sie eine zusätzliche Dimension zu den vertraglichen Normen im Welthandelsrecht?

### **Ralph**

Das ist eine sehr gute Frage, weil das natürlich auch ein Kritikpunkt an der WTO ist, ein häufig geäußerte Kritikpunkt. Und wenn wir dann wieder in die Geschichte zurückblicken, also Battle of Seattle beispielsweise, 1999, also ganz massive Proteste von der Anti-Globalisierungsbewegung, und die hat nicht gesagt, also viele haben nicht direkt gesagt, sie wollen jetzt grundsätzlich keine Globalisierung, sondern nicht diese Art von Globalisierung. Und da hat man dann natürlich auch die WTO kritisiert. Aber gilt dann dasselbe wie bei allen internationalen Organisationen, das ist es dann weniger ein Fehler der WTO, sondern dann muss man sich fragen, was sind denn ihre Mitgliedstaaten? Das sind die einflussreichsten Mitgliedsstaaten, und die WTO selbst beispielsweise, wenn es darum geht, aufgenommen zu werden, spricht überhaupt nicht davon, ob man jetzt beispielsweise ein Land mit hohen Menschenrechtsstandards ist. Sie spricht auch nicht davon, ob man eine Demokratie ist, weil da gehts einfach nur um Staaten oder unabhängige Zollgebiete mit voller Autonomie in ihren Außenhandelsbeziehungen. Das ist so ein bisschen diese technische Umschreibung, damit eben auch Hongkong eine eigene Mitgliedschaft hat. Aber die Menschenrechte spielen mittelbar eine Rolle. Also sie können zum Beispiel eine Rolle spielen, wenn Staaten Sanktionen erlassen, dass es ganz allgemein nach Artikel 21 gab, beispielsweise. Aber sonst wird man jetzt in den WTO-Verträgen, wenn man da jetzt Steuerung F oder die Suchfunktion eingibt im PDF-file, wird man da bei Human Rights nichts finden. Also die kommen nur rein, wenn Staaten es wirklich drauf anlegen, in ihren Außenhandelsbeziehungen, aber die WTO selbst ist so eine - ich könnt zwar sagen, quasi-technische, aber ich bin ein bisschen provokanter, ich sag pseudo-technische, internationale Organisation, weil sie eben gerne unterschlägt, dass Wirtschaftsrecht

wesensinhärent auch politisch ist, und damit auch Menschenrechte eine Rolle spielen können, wenn es um Produktionsbedingungen geht, wenn es darum geht: möchte man Sanktionen erlassen, aktuell gegen Myanmar beispielsweise oder gegen China, und so weiter und sofort.

### **Vanessa**

Ja. Sehr spannend, und da gibt sicherlich noch einiges nachzuhören, nachzulesen für all diejenigen, die besonders interessiert sind. Wir gehen jetzt aber mal auf die Grundlagen, kommen jetzt mal auf die Grundlagen zu sprechen, nämlich die Quellen tatsächlich des WTO-Rechts. Kurz zuvor, vielleicht nochmal als Einführung: Es ist so, dass die WTO heute 164 Mitgliedstaaten umfasst, von den insgesamt 193, die man üblicherweise im Völkerrecht als Staaten zählen mag. Darüber hinaus gibt es eben für die WTO so 46 verschiedene internationale Abkommen, die wir natürlich jetzt hier nicht alle besprechen können, und mein wichtiger Unterschied dafür eben, dass es multilaterale Verträge gibt, die eben für alle diese 164 Mitgliedstaaten bindend sind, und plurilaterale Abkommen, die eben nur für Unterzeichnerstaaten gelten, die gesagt haben ja, da möchten wir zusätzliche vertragliche Bindungen eingehen.

Und wir kümmern uns heute, wie Ralph Janik gerade schon gesagt hat, um die drei grundsätzlichen großen multilateralen Abkommen, nämlich das GATT, das allgemeine Zoll- und Handelsabkommen, das sich um Dienstleistungen kümmert und das TRIPS über die Rechte von geistigem Eigentum, und da natürlich ganz wichtig auch Patentrechte für Vakzine. Aber jetzt mal der Reihe nach, wenn es um das GATT geht, also um das Zoll- und Handelsabkommen, was sind hier nochmal die wichtigen Regeln und wie kommen wir jetzt tatsächlich auf diese Debatte um gleiche Produkte zu sprechen? Wo finden wir da vielleicht doch vertragliche Grundlagen etc.?

### **Ralph**

Da muss ich mich gleich entschuldigen, wenn man vorträgt oder eben gewohnt ist die Vortragssituation, verfällt man sehr schnell in diesen Monologisierungsmodus. Also ich hoffe, dass jetzt nicht zu viele ausgestiegen sind, wenn ich dann soweit aushole. Das GATT ist eben, könnte man sagen, die Magna Charta des Welthandels. Also das ist der Wichtigste von all diesen Verträgen. Und wie auch schon gesagt, das allgemeine Zoll- und Handelsabkommen, da findet man dann drin gleich den Artikel 1, eben die Meistbegünstigungen, dann in Artikel 2 findet man was zu Zöllen, also, dass Staaten im Idealfall auch zumindest Höchstgrenze für ihre Zölle festlegen. Also es ist so wie die WTO selbst oder das WTO-Streitbeilegungssystem gesagt hat, also da ist so viel drin, aber vereinfachen wir, wie die WTO selbst gesagt hat, dass es sozusagen ist, wenn Staaten schon protektionistisch sein wollen, dann sollen sie das doch bitte mit Zöllen

machen. Und gleichzeitig möchte man aber, dass Staaten ihre Zölle sukzessive reduzieren und im Idealfall gar keine Zölle einheben. Dafür hat man dann eigene Freihandelsabkommen, die findet man dann in Artikel 24 vom GATT, dass man eben auch sagt, gut, wenn zwei Staaten sagen, wir haben uns so gern, wir möchten auch unsere wirtschaftlichen Beziehungen miteinander verweben oder eben vertiefen, dass man dann sagt, gut, wir schaffen eine Freihandelszone. Das war ja auch die große Frage eben bei Brexit beispielsweise, um ein aktuelles Thema zu nennen. Und da muss man denn wirklich an die "substantially all the trade", das ist eben die Wortform des Artikel 24, jegliche Handelsbeschränkungen aufgeben, aber wenn eben nicht so ein Freihandelsabkommen besteht, mittlerweile gibt es ja schon sehr viele, dann ist das nur auf einer Meistbegünstigungsbasis. Mit anderen Worten, da ist dann, je nachdem, wie hoch die Zölle für irgendein Land sind, so sind sie auch zu hoch, sind sie auch für alle anderen. Und mittlerweile sind Zölle auch nicht mehr das Haupthandelshindernis, und dann finden wir eben auch einen eigenen Titel für Dumping, da gibts aber noch einen zusätzlichen Vertrag für Subventionen, das fällt dann auch darunter, da gibt aber auch noch einen zusätzlichen Vertrag und auch noch ganz entscheidend an der Stelle, was ich nur noch kurz anmerken möchte, auch der Artikel 11, den muss man sich auch unbedingt merken, weil der beinhaltet ein Verbot von mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen, also dass man jetzt wirklich sagt, wir haben so Angst, beispielsweise als Österreicher, wenn wir jetzt theoretisch eine Automobilindustrie aufbauen wollen würden, dann hätten wir natürlich Angst vor den deutschen Autos.

Und da wird man doch sagen, theoretisch, es dürfen nur 500 Mercedes Benz pro Jahr nach Österreich exportiert werden, sonst kauft niemand das österreichische Auto, das ist aber einerseits natürlich EU-rechtlich verboten. Aber wenn wir in einer Prä-EU-Ära sind oder eben waren, hätte Österreich das auch nicht machen dürfen nach Artikel 11 vom GATT, eben solche mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen oder eben auch Exportbeschränkungen. Also wenn man schon protektionistisch sein möchte, dann bitte mit Zöllen. Die können auch ganz hoch sein, sofern man nicht Höchstgrenzen festgelegt hat, aber eben nicht, indem man nur sagt, dass gar keine oder nur eine beschränkte Anzahl von beispielsweise Autos ins Land kommen darf.

### **Vanessa**

Dann muss ich aber doch nochmal nachfragen: Mit den gleichen Produkten, Mac und andere Laptops war als ein Beispiel zu nennen, ein weiteres Beispiel, was wir zum Beispiel damals diskutiert haben, als ich die Vorlesung besucht habe, waren faire und nicht-faire Produkte, also die Frage danach, ob nur das Endprodukt zu vergleichen ist, was in irgendeiner Weise dieselbe Schokolade ist, oder ob es tatsächlich möglich ist, die Produktionsmethoden, also in welcher Art und Weise wurde das Gut produziert, auch



mit einbezogen werden dürfen, um sie zu vergleichen. Das heißt, also kann faire Schokolade mit nicht-fairer Schokolade auf einem Markt konkurrieren, und müssen dann die gleichen Regeln für beide Produkte gelten?

### **Ralph**

Das ist auch eine enorm spannende Frage, weil wenn man sich die traditionelle Definition ansieht, würde man sagen, man schaut wirklich nur auf das Produkt und nicht auf den Entstehungsprozess des Produkts. Und vielleicht dass man nur sogar die Ingredienzen außen vor lässt und einfach nur ansieht, was ist das finale Produkt? Und gerade bei Fairtrade: mit geschlossenen Augen oder verbundenen Augen würde man wahrscheinlich keinen Unterschied schmecken zwischen traditionellem Orangensaft und fairtrade-Orangensaft oder eben Kaffee oder Kakao. Und dann kann aber mittelbar, weil wir eh nicht seine allgemeine Definition haben, von Like Products, wo wirklich ganz streng drin steht, also wir nähern uns dem immer nur an, über das Wahlrecht könnte man schon argumentieren, wenn jetzt ein Markt beispielsweise, sagen wir in Deutschland, sagen wir in Österreich, mit einem hohen Level an Awareness, also eben an Achtsamkeit von Seiten der Konsumentinnen und Konsumenten besteht, für Fairtrade-Produkte, also dass eben diejenigen, die im Produktionsprozess faire Arbeitsbedingungen haben, sich nicht zu Tode schuften müssen, dass wir genug Freizeit haben, adäquat entlohnt werden. Dann kann man durchaus argumentieren, dass diese Consumer Tasting Habbits, also eben das Konsumentenverhalten dann eigentlich darauf hinausläuft, dass zwei physisch-chemisch gleichartige Produkte nicht als gleichwertig erachtet werden sollen. Das gleiche auch bei Koscherfleisch - Nicht-Koscherfleisch, also das kann man immer so weiter spielen. Und das ist ja das Schöne am WTO-Recht, es ist insofern divers, weil es eben auch auf den individuellen Markt schaut. Also zwei Produkte können gleichartig sein in Markt A, und müssen damit aber nicht automatisch auch gleichartig auf Markt B sein.

**Vanessa:** Ja, es hängt dann also von uns Konsumenten ab, was wir als gleichartig betrachten und was wir vielleicht auch da für Standards ansetzen. Da sind wir vielleicht bei fairen oder nicht-fairen Produkten noch nicht ganz da, dass wir sagen würden, es macht tatsächlich einen Unterschied. Aber wer weiß, vielleicht ist es ja irgendwann nochmal anders, da wird sich sicherlich noch was entwickeln.

Hm. Dann ist es ja so, dass im WTO-Recht, gerade beim GATT es auch Ausnahmen gibt, dass man also abweichen kann von dem Meistbegünstigungsprinzip. Unter welchen Umständen ist es denn so? Wann kann man zum Beispiel Strafzölle erhöhen, so wie das Donald Trump 2018 gemacht hat gegen China, eben auf Stahl und Aluminium? Das geht sicherlich nicht einfach so, oder?

## **Ralph**

Trump war, bei aller Kritik und mehr als berechtigter Kritik an seiner Person und seiner Amtszeit, für jeden, der Völkerrecht unterrichtet, ein Göttergeschenk. Warum? Weil er eben so viel Staatenpraxis gebracht hat und vor allem auch immer wieder so völkerrechtlich geframt hat, zumindest darüber gesprochen. Also er hat gesagt, wir wollen aus der WTO raus, und NAFTA wollen sie auch killen und: „Ich bin „so badly being taken advantage of“, hat er einmal gesagt und WTO ist "the Worst Trade Deal ever", es kennt eh niemand die WTO und so weiter und sofort, und bei diesem Zöllen zum Beispiel, da war die Argumentation nach allem, was man liest, innerstaatlich nach Section 301, wenn ich mich richtig erinnere, war wirklich nationale Sicherheit, also, dass man da wirklich sagt, ich kann mich an sein Zitat erinnern. "Steel is steel, if you don't have steel, you don't have a country." Und eben diese Angst, wenn die US-Stahlindustrie irgendwann nicht mehr funktioniert, dann können sie auch gar keine Panzer mehr bauen und keine Art sonstigen Waffen, und dann ist die nationale Sicherheit gefährdet. Das ist natürlich ein hanebüchenes Argument, weil wir davon sowas von weit entfernt sind, aber das ist eben die Gefahr ja, wenn man so ein Argument verwendet, wo hört man dann auf? Und dann können alle anderen Länder auch sagen, na ja, wir halten uns nicht dran, weil es geht um unsere nationale Sicherheit.

Auch schon ein Klassiker, denn es geht zurück, dieses Argument, bis zum Nicaragua-Krieg, wo ja die USA nicht die Sandinista unterstützt haben, sondern die Contras und da auch gesagt haben, unsere nationalen Sicherheitsinteressen sind im Spiel, und deswegen müssen wir uns da an keine Handelsregeln halten, weil wir müssen schauen, dass die Contra gewinnen, weil Nicaragua geopolitisch für uns so wichtig ist, damals noch unter Reagan, also Reagan, der Prä-Trump.

## **Vanessa**

Genau also, das sieht man ja vielleicht doch häufiger bei Trump, dass es nicht immer unbedingt alles komplett neu ist und vielleicht auch wieder wiederkehrend oder verstärkend. Da war, na gut, mal sehen, was sich weiterentwickeln wird, mit den USA unter Joe Biden, aber ja, Sicherheitsausnahmen gibt es in jedem Fall in Artikel 21 des GATT. Es gibt noch weitere Ausnahmen in Artikel 20. Was gehört noch dazu? Also wann kann man legitimerweise sagen, wir treten von unseren grundsätzlichen vertraglichen Verpflichtungen ab?

## **Ralph**

Also die öffentliche Moral beispielsweise, Public Moral, das ist auch so ein Einfallstor für Willkür natürlich, weil die moralischen Standards, die Regierungen für ihre Bevölkerung setzen, natürlich unterschiedlich sein können. Intuitiv wundert man sich zum Beispiel,

dass die EU damit ihre Handelsbeschränkungen für Seehundprodukte argumentiert haben, also das ist dann auch so ein Moment, da zeige ich dann auf meiner Slide gern ein Foto von einem Babyseehund. Dann versteht man schon, wenn man die Reaktionen im Hörsaal merkt, dass man natürlich in der EU sagt, Seehundprodukte, das mögen wir nicht, das verstößt gegen die öffentliche Moral. Da ist dann auch so, dass die EU den Fall verloren hat, nicht weil jetzt die WTO sagen würde, ja, das fällt nicht unter öffentliche Moral, sondern weil die Ausgestaltung der Regel, also dieser Handelsbeschränkungen, und dieses Verbots vom Import von Seehundprodukten, weil die halt in sich nicht ganz konsistent war, weil man hat damit halt nur den kommerziellen Fang von Seehunden verboten, und dann aber gleichzeitig wollte man von indigenen oder traditionellen Völkern, also Inuit da, die Produkte wollte man schon zulassen, vor allem wegen Dänemark und Grönland, dann war wiederum Inuit. Die kanadischen Inuit, die hat man wieder ungleich behandelt, das wäre so ein Beispiel, dass man sagt, die Begründung selbst ist in Ordnung, aber die Ausgestaltung ist das Problem. Und das zieht sich beispielsweise durch die öffentliche Moral. Ein anderes Beispiel ist natürlich Gesundheit. Da gibt es einen Fall mit Asbest und dem Import von asbesthaltigen Produkten.

Jetzt auch natürlich bei der Corona-Virus-Krise wäre das das Totschlagsargument, wie man zum Beispiel rechtfertigt, den Exportstopp gibt es in Artikel 11 nochmal, wenn es wirklich lebensnotwendiger Güter sind, dass man dann auch ein Exportstoppverbot verhängen kann, damit die USA teilweise Lieferungen noch in außerhalb ihres eigenen Gebiets von drei Meilen gestoppt, damit, weil sie gesagt haben: Wir brauchen jetzt mal alle Masken für uns. Das kann auch eine Rolle spielen bei Exportstopp von oder im Exportverboten von Impfstoffen, und dann natürlich auch nicht die Umwelt als solche, aber eben, dass man zumindest den Schutz von enden wollenden Naturressourcen, dass man den auch rechtfertigt, also eben beispielsweise den Schutz von Schildkröten, oder dass man sagt, gut, man möchte Öl konservieren, und dergleichen, da gibt es noch eine Bestimmung für Gefangenenprodukte. Das war damals Frankreich die treibende Kraft dahinter. Weniger, um jetzt die Gefangenen in französischen Gefängnissen zu schützen, sondern weil sie einfach eine recht vitale Gefängnisindustrie hatten, also Industrie in dem Sinne, dass Dinge in französischen Gefängnissen hergestellt wurden. Da sind Ausnahmen möglich, ich glaube, für Gold und Silber auch, aber das spielt in der Praxis keine Rolle. Also, man sieht hier, und übrigens diese Liste, das sind keine Beispiele, die ich nenne, sondern das sind die, die wir in Artikel 20 finden, und mehr gibts dann auch nicht, also man kann nicht noch was erfinden, und die Umwelt als solche, der Klimawandel zum Beispiel wäre keine ausreichende Ausnahme, und das ist eben die Frage, wieviel Umwelt oder andere Belange können überhaupt ins WTO-Recht hinein. Also mit dem Klimawandel kann man jetzt einfach durch keine Handelsbeschränkungen argumentieren. Das muss dann schon konkreter sein. Und das ist noch die Frage. Das

hast du ja schon angesprochen, wie gehts weiter mit der WTO? Das werden Themen sein, mit der sich früher oder später eh schon jeder beschäftigt. Aber die würde später so dringend werden, dass man nicht mehr auskommen wird.

### **Vanessa**

Ja. Genau irgendwo ist dann auch der Wortlaut erreicht und dann ist das nicht mehr möglich, den Klimawandel als solchen per noch unter die Ausnahmen zu packen. Ja, aufgrunddessen würde ich sagen, gucken wir uns jetzt mal weiterhin das nächste große Thema an, den nächsten Teamblock, den Dienstleistungen, die im GATS geregelt sind. Können wir im Prinzip sagen, dass Dienstleistungen so behandelt werden, wie die im allgemeinen Güter unter dem GATT? Also ist es quasi dasselbe Abkommen, nur für was anderes?

### **Ralph**

Hier würde wieder jeder bildungsbürgerliche Jurist, Juristin sagen: Ja. Wenn man dann aber ins Detail sieht - nein. Weil es ist ein bisschen, dass - ich sag es jetzt ganz zynisch - wir haben kein Problem damit, wenn Waren zu uns kommen, aus anderen Ländern, wenn Menschen kommen und eben auch im Dienstleistungssektor grenzüberschreitend ihre Services anbieten. Dann haben Staaten schon viel mehr Probleme damit, das heißt, es gibt zwei ganz zentrale Ausnahmen, die eine ist, wenn man dem WTO beitrifft, kann dann noch eine Zeitlang einige Länder bevorzugen im Dienstleistungssektor, also das ist die Ausnahme zu MFN, zur Meistbegünstigung, und die noch viel zentralere Ausnahme ist, dass man nicht Dienstleistungen, also das jeder Staat sich aussuchen darf, wie weit er die eigenen Dienstleistungssektoren überhaupt öffnet. Und selbst wenn er sie, kann er dann immer noch sagen ja, aber wir werden unsere Dienstleister, unsere einheimischen Dienstleister besser behandeln, also, der Grundgedanke ist ähnlich, aber der Ausbau von Freihandel ist wesentlich weit weniger weit vorangeschritten, als wenn man das vergleicht, mit dem Handel mit Waren und Erzeugnissen.

### **Vanessa**

Sind denn Waren und Dienstleistungen immer so klar voneinander abzugrenzen, also wenn ich jetzt zum Beispiel an ein Buch denke, dann kann ich das Buch natürlich als physischen Gegenstand sehen, als eine Ware, aber darin geschrieben wurde ja irgendwo eine Dienstleistung von jemandem. Was ist also jetzt genau ein Buch?

### **Ralph**

Das ist eine sehr gute Frage, weil ich kann mich auch erinnern, als ich das erste Mal gehört habe, dass zum Beispiel Streaming-Anbieter auch als Dienstleistung gilt, aber wenn ich jetzt einen Film auf Netflix schaue, dann hat das irgendwie mehr von einer Ware, früher also meine Generation hatte zum Beispiel noch VHS und später DVDs

gekauft, wo man dann sagen will, das ist eine Ware, aber dass zum Beispiel Streaming als Dienstleistung, auch als grenzüberschreitende Service gilt, ja, das ist dann im Einzelfall oft gar nicht so klar, wie du richtig anmerkst.

### **Vanessa**

Genau, sprechen wir jetzt noch über das TRIPS, das Abkommen zum geistigen Eigentum. Was ist die Abgrenzung hier zur Dienstleistung, wiederum einfacher zu sehen, welche Güter nun von diesem Abkommen reguliert werden?

### **Ralph**

Also beim TRIPS ist der ganz zentrale Unterschied, dass es die jüngste Rechtsquellen von diesen drei Säulen ist beziehungsweise nicht die jüngste Rechtsquelle, aber zumindest dieser Gedanke des Schutzes vom intellektuellen Eigentum auf internationaler Ebene. Auch wenn er sehr alt ist, aber dass das wirklich Eingang gefunden ins Welthandelsrecht, ist relativ neu und im TRIPS gehts eben nicht so sehr darum, da jetzt wirklich den Handel quasi zu regulieren, mit intellektuellem Eigentum, sondern eben den Schutz zu garantieren. Das heißt, die Ausrichtung ist eine gänzlich andere als bei den anderen zwei Verträgen. Weil es ja wirklich darum geht und der Grund, warum wir TRIPS haben, darauf kommen wir dann noch bei den Beispielen zu sprechen, ist ja der, dass vor allem die US-Pharmaindustrie einen ganz, ganz entscheidenden Anteil daran hatte, den eigenen Staat, die eigene Regierung dazu zu bringen, zu sagen: Wir wollen einen grenzüberschreitenden Schutz von unserem intellektuellem Eigentum. Und dass das ist eben das eine, das sind vor allem Patente. Und dann spielt natürlich auch eine Rolle, genauso auch Copyright-Fragen und eben dieser große Kampf. Also ich bin noch aufgewachsen mit sehr vielen gefälschten Produkten, gefühlt hat das zum Beispiel sehr stark abgenommen. Und das ist wohl auch ein "Erfolg" in Anführungsstrichen von TRIPS, und von diesen Handelsbemühungen oder eben genau dasselbe, dann auch noch tröstlich, Trade Marks, also damit auch einhergehend, dass man sagt, man schützt aber nicht nur das Werk des Künstlers, sondern eben auch Markenprodukte, um zu sagen, gut, wenn wir da vier Streifen sehen, und es sieht so ähnlich aus wie adidas, das da eben auch einen grenzüberschreitenden Schutz hat.

### **Vanessa**

Und die beiden großen Prinzipien Meistbegünstigungen und nationale Gleichbehandlung, gelten die dann im TRIPS-Abkommen auch?

### **Ralph**

Genau, die gelten auch, das war historisch nicht immer so, das geht eben bis ins neunzehnte Jahrhundert zurück, dass da eben teilweise nur Meistbegünstigungsklausel-Schutz war, oder nicht ganz so ausgebaut, aber mittlerweile gelten die da genau, also

diese zentralen Begriffe. Und deswegen kommen die ebenso oft MFN, Most Favourite Nation, die spielen dann hier genauso eine Rolle.

### **Vanessa**

Gut, dann gucken wir uns das jetzt mal ganz konkret an, im vierten Teil hier zu dem Coronavirus, Impfstoffen und eben intellektuellen Eigentum. Es ist so, dass derzeit diskutiert wird aufgrund eines Vorschlags von Indien und Südafrika, die Regeln für das geistige Eigentum vorübergehend auszusetzen, um eben mehr Impfstoffe herzustellen und auch mehr Ländern mehr Menschen letztendlich Impfstoffe zukommen zu lassen. Geht das prinzipiell, die Eigentumsrechte einzuschränken und wie sieht das in diesem konkreten Fall hier aus?

### **Ralph**

Also das Schöne im Recht ist ja, dass eigentlich alles geht, man muss es nur entsprechend setzen. Und auch hier wäre der Vorschlag, eben ein sogenannter Waiver. Also ich habe schon ein paar Ausnahmen genannt. Und eine zusätzliche Ausnahme zum Beispiel auch von der Meistbegünstigungsklausel von National Treatment, oder eben dem Schutz vom intellektuellen Eigentum. Also für Verletzungen, um mal ganz brachial zu sagen, vom WTO-Recht ist die, wenn sich die WTO-Mitglieder darauf einigen zu sagen, aufgrund der Ausnahmesituation, weil ein Staat in Bedrängnis ist oder eben eine Staatengemeinschaft. Denken wir an die Europäische Union, die eine historische Verpflichtung gegenüber anderen Ländern fühlt, beim Bananenhandel, da gibt es auch einen Lomé-Waiver für ehemalige Kolonien zu sagen, gut, die bekommen jetzt Zollzugeständnisse, die für andere Länder, die Bananen exportieren, nicht gelten. Das können alles so Hintergründe sein. Und jetzt sind wir in so einer Situation. Also, offensichtlicheren Notstand auf weltpolitischer welthandelsrechtlicher Ebene gibt es gar nicht. Es ist auch keine inhärent neue Debatte. Also hatte man schon bei HIV AIDS oder eben anderen pharmazeutischen Produkten, anderen Medikamenten, da war dann immer der Vorstoß, na ja, da kann es dann im Extremfall dazu führen, dass die Patente verhindern, dass die Ärmsten der Welt entsprechenden Zugang haben zu medizinischer Versorgung und das im Endeffekt mit ihrem Leben bezahlen. Und deswegen, jetzt auch der Vorstoß hier zu sagen naja, vor allem Indien hat ja eigene Produktionskapazitäten, dass es nicht nur darum geht, dass Indien selbst versorgt wird, sondern auch, weil das ebenso ein Big Player ist, wenn es um Generika geht, also eben Nachbildungen von Medikamenten vielleicht auch andere Länder versorgen könnte und da gibt zwar jetzt schon eben die Möglichkeit zu Notzulassungen. Es gibt auch jetzt schon eine eigene Ausnahmebestimmung in Artikel 31 von TRIPS für eben auch den Export von solchen Generika in anderen Ländern. Aber dass man jetzt noch einen Schritt weitergeht und sagt, so, wir wollen doch nicht einzeln zulassen, dann ist auch die Frage der

Produktionsmethoden. Da braucht man ja auch Einblick darin, weil man hat, selbst wenn man weiß, woraus ein einzelner Impfstoff besteht, muss man ja trotzdem noch irgendwie wissen, wie man ihn am besten kühlt, wie man ihn am besten herstellt und einfach zu sagen, Leute, wir hängen da jetzt alle gemeinsam drin, solange die Pandemie nicht überall bekämpft ist. Wir haben gesehen, wie sie entstanden ist. Genauso muss sie auch aufhören, dass sie eben auf der ganzen Welt aufhört. Und es bringt nichts, wenn wir uns jetzt im reichen Westen um Impfstoffe streiten, während in ärmeren Ländern die Pandemie weiter wütet und später mit neuen Mutationen zu uns zurückkommt. Das ist ein bisschen der utopisch-naive Gedanke, zu sagen. Wir müssen miteinander arbeiten und hier ist es aber wirklich auch ein Zwangserfordernis, nur ist es halt sehr schwer, das in den Kopf von Nationalstaaten hineinzubekommen.

### **Vanessa**

Es wird aber argumentiert, zum Beispiel von den USA, Großbritannien auch und der EU, dass die Aussetzung von diesen temporären intellektuellen Eigentumsrechte dafür sorgen würde, dass Innovation verhindert wird und weniger geforscht wird, weniger investiert wird, vor allem auch in die weitere Zurverfügungstellung, Entwicklung von Impfstoffen. Ist das ein valides Argument, politisch eben zu sagen, dass das vielleicht nicht so sinnvoll ist, diesen Waiver hierzu garantieren. Oder wie siehst du das persönlich?

### **Ralph**

Also persönlich bin ich diesem Argument gegenüber sehr kritisch eingestellt. Vor allem, weil ja auch viel von der Grundlagenforschung ohnehin steuerfinanziert passiert und auch jetzt bei der Entwicklung von den Impfstoffen natürlich auch Zusagen beispielsweise beim Kauf Zusagen entscheidend waren für die Entwicklung. Man wusste, wenn man sowas mal schafft, werden die USA soundso viel Impfstoffdosen kaufen, die Europäische Union soundso viel kaufen, das Vereinigte Königreich soundso viel kaufen, also man hat ohnehin so eine Anschubfinanzierung bekommen, auch Biontech beispielsweise von Deutschland eine ganz entscheidende Finanzierung da gehabt. Und das ist mal das eine, also einerseits Steuergeld spielt da ja ohnehin auch eine ganz massive Rolle und der zweite Einwand dagegen, gegen dieses oft vorgebrachte Argument, ist natürlich der, dass Hauptgeld macht man ja ohnehin auf dem europäischen Markt, auf dem US-amerikanischen Markt. Mit den ärmeren Ländern verdient man ohnehin nicht viel Geld. Die Sorge ist ja auch da nicht so stark, dass man jetzt nicht den großen Absatzmarkt in ärmeren Ländern hat, sondern dass diese Medikamente dann über Umwege zurückkommen und dass man dann über Online-Apotheken, sich ein billiges Generikum kauft und nicht mehr den Preis zahlt oder eben Gesundheitskassen nicht so viel kaufen, weil die Leute sich das privat organisieren. Das

sind also Sorgen, aber den großen Reibach macht man ohnehin in den USA und in der Europäischen Union, wo der Schutz ja weiterhin bestehen wird. Und es gibt Mittel und Wege zu verhindern, dass jetzt über Umwege das gleiche Vakzin aus Indien erst recht wieder auf den europäischen Markt kommt. Und da ist ja auch noch dazu der Unterschied, dass die Käufer ohnehin Staaten selbst sind und nicht der private Markt. Also deswegen bin ich bei diesem Argument sehr skeptisch und es gibt ja auch jetzt schon Vorstöße, ich glaube, im Economist habe ich einen sehr schönen Artikel gelesen, wo es darum ging, dass die Pharmaindustrie, die ist ja wirklich der Bad Guy in all diesen Sachen. Die haben ja wirklich ein Reputationsproblem, und dass sie jetzt aber die Chance haben, sich neu zu definieren. Neu zu erfinden und auch ihren allgemein schlechten Ruf jetzt wiederherzustellen. Diese Chance kann man ergreifen, ob sie das wirklich tun, sei jetzt mal dahingestellt.

### **Vanessa**

Ja. Und wird es denn dazu kommen? Wie viele Staaten müssen zustimmen? Brauch es den Konsens? Also wie sieht es denn tatsächlich realistisch aus, unabhängig davon, ob es gewünscht ist, oder nicht?

### **Ralph**

Also realpolitisch gehts da wirklich darum, die großen Player und allen voran natürlich die USA und die Europäische Union, also wenn die da mal treibende Kräfte dahinter sind, dann werden sich jetzt kleine Länder wie Antigua und Barbuda jetzt da nicht dem entgegenstellen. Warum ich das Land nenne, ist, weil es auch mal Teil eines Handelsstreit war mit den USA. Das auch ein bisschen zeigt, dass da jetzt hypothetisch alle Länder gleich sind, ein Land, eine Stimme. Aber natürlich realpolitisch kommts ganz zentral auf die USA, Europa und, zu einem gewissen Teil, natürlich auch China an. Und wenn diese Vorschläge akzeptieren würden, würden sich jetzt kleinere Länder bereits nicht mehr dagegenstemmen. Und natürlich, und ganz zentral ist da die Rolle der USA. Also wie gesagt, das möchte ich nochmal betonen. Wir haben ja TRIPS, weil die US-Pharmaindustrie so sehr dahinter war, zu sagen: Wir wollen ein weltumspannendes System von Eigentum- und Patentschutzes, und auf die kommt es jetzt eben darauf an zu sagen, gut, wie weit soll dieser Schutz gehen? Gerade in dieser akuten Notsituation.

### **Vanessa**

Ja, dann haben wir das Thema, glaube ich, schon mal ganz gut hier angerissen und einen Überblick gegeben. Jetzt zum Abschluss würde mich nochmal interessieren. Warum interessierst du dich für des Welthandelsrecht? Warum glaubst du, sollte man sich damit beschäftigen, ist das vielleicht etwas Spannendes oder Besonderes, was dieses Rechtsgebiet betrifft?



## **Ralph**

Man könnte jetzt weiter stundenlang reden, mir ist das eh schon so unangenehm, weil ich zum Monologisieren jetzt geneigt habe. Ich versuche eine möglichst kurze Antwort, die wäre von Immanuel Kant, der gerade auch in Deutschland, weil er eben auch Auswirkungen hatte aufs Grundgesetz, eine zentrale Figur ist, der hatte diese drei Voraussetzungen für Frieden genannt, und eine ist eben republikanische Staatsform, also eben demokratische Abstimmung darüber, ob man Krieg will oder nicht. Und eine zweite war eben, dass man dann auch noch seine Föderation der Republiken hat. Also das, was man heute ein bisschen verwirklicht sieht bei der UNO, auch wenn die natürlich nicht nur Demokratien als Mitgliedsländer haben. Und die dritte ist eben die wirtschaftliche Verflechtung. Und diese dritte Säule ist, da bin ich vielleicht naiv, aber dies ganz zentral, wenn Frédéric Bastiat, einem anderen großen Denker, leider zitiere ich da nur Männer, das ist historisch leider gewachsen, der hat eben gesagt: Wenn Waren nicht über Grenzen schreiten, dann werden es Soldaten tun. Also dieser Gedanke daran, dass wirtschaftliche Verflechtung auch eine friedensstiftende Wirkung hat, und natürlich auch eine Wirkung hat, insofern, das sieht man gerade bei der Coronavirus-Pandemie, das, was in Land A und den Regionen B passiert, hat nun mal mittelbar vielleicht nur, aber doch Auswirkungen auch auf Europa, auf die USA. Und das bedeutet auch fürs Welthandelsrecht: Wir haben ein so eng verwobenes Netz an Handelsverträgen und Investitionsschutzverträgen und so weiter und sofort, dass es, wenn man sich damit auseinandersetzen will, es keinen Weg darum, um die WTO, vorbeigeht, auch wenn sie manchmal technisch daherkommt. Das ist ganz entscheidend, jedoch ich sag, dass das 164 Mitglieder, nicht alle Staaten, aber fast ausschließlich Staaten, sind. Fast der gesamte Welthandel wird abgedeckt durch WTO-Mitglieder. Und deswegen kann man ja auch synonym sagen: WTO-Recht. Und das ist nun mal was, ich weiß, die Zahlen, für mich klingt es auch immer so schwer vorstellbar. Dieses Jahr haben wir ein Wirtschaftswachstum von soundso viel Prozent, aber was dahintersteckt, sind einfach diese Grundregeln für den grenzüberschreitenden Verkehr von Waren und Dienstleistungen plus dem Schutz von intellektuellem Eigentum, und dahinter steckt, materiell gesehen, ebenso praktische Beispiele, wie - wie gehen wir um mit der Entwicklung von einem Impfstoff und vor allem auch der Verbreitung oder eben des Handels mit einem solchen Impfstoff? Zum Beispiel, um natürlich das plakativste und aktuellste Beispiel zu nennen.

## **Vanessa**

Vielen Dank dafür. Ich glaube, das war ziemlich eindrücklich, warum es sich doch lohnt, sich mit dem Welthandelsrecht zu beschäftigen. Und gerade deswegen möchte ich jetzt zum allerletzten Teil nochmal kurz zusammenfassen, was wir heute gelernt haben, damit es nicht sofort wieder verschwindet. Und zwar haben wir uns beschäftigt mit den

drei großen Säulen, mit dem GATT, dem GATS und dem TRIPS und für das GATT, das allgemeine Zoll und Handelsabkommen oder wie Ralph Janik es genannt hat, die Magna Charta des Welthandelsrechts, gelten neben den beiden großen wichtigen Prinzipien für alle Mitgliedstaaten, alle 164 Mitgliedern, zu denen auch Organisationen gehören, und das sind die Meistbegünstigungsklauseln, Most Favourite Nation und die nationale Gleichbehandlung. Und im GATS-Abkommen, dem Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen gelten ähnliche Regeln. Allerdings ist es hier so, dass Staaten sich positiv dazu aussprechen müssen, und diesem Abkommen beitreten müssen, damit diese Regeln tatsächlich auch gelten. Sie gelten also nicht für alle automatisch. Und dann haben wir zuletzt noch über das TRIPS gesprochen, nämlich das Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums. Und hier haben wir vor allem am Beispiel von den Corona-Vakzinen gesehen, dass sogenannte Waiver möglich sind, also temporäre Aussetzungen von Patentrechten, und dass es durchaus auch jetzt in dieser Situation möglich wäre, gäbe es denn einen Konsens in der WTO selbst. Wir sehen also, rechtlich gebe es schon die Möglichkeit, dort eben weitere Impfstoffe vielleicht schneller zu entwickeln, allerdings mangelt es da am politischen Staatenwillen, insbesondere der USA derzeit noch. Okay. Und damit war es das auch von uns. Vielen Dank, Ralph, dass du hier warst und mit uns gesprochen hat. Ich glaub, das war ein guter Mix aus informativen und spannenden, alkoholischen, tierischen Beispielen und sehr anschaulich, wie ich finde. Dankeschön.

### **Ralph**

Sehr gerne. Und ich hoffe, dass es auch für die Hörerinnen und Hörer da draußen möglichst spannend war, und dass sie vielleicht das nächste Mal, wenn sie ein Getränk bestellen, sich fragen, sind jetzt Gin und Wodka gleichwertige Produkte, also um es ein bisschen in den Alltag zu integrieren, das gute Welthandelsrecht.

**Vanessa** Genau. Vielen Dank. Tschüss. **Ralph** Ciao.